

## SBBK-Plenarversammlung: Kurznachrichten 2/18

An seiner Sitzung vom 20. Februar 2018 hat sich die Plenarversammlung der SBBK mit den folgenden Punkten auseinandergesetzt und damit verbundene Beschlüsse gefasst:

Nr.	Thema	Resultat / Beschluss
1	Optima	Die SBBK-Plenarversammlung hat die Vereinbarung für das Programm Optima zu Handen der EDK-Gremien im Grundsatz gutgeheissen. Die Vereinbarung bietet einen gemeinsamen Rahmen für die Trägerschaft und für die gemeinsamen Prinzipien bei der Lancierung von Optima-Projekten. Eine von der Kommission Organisation und Prozesse KOP erstellte Kostenschätzung verdeutlicht, dass die erwarteten Kosteneinsparungen die Kosten für das Programm Optima deutlich übersteigen. Mit dieser Zusatzinformation wird die Vereinbarung Optima am 3./4. Mai 2018 dem EDK-Vorstand unterbreitet.
2	Swiss Skills: Strategie lateinische Schweiz	Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Geschäftsführer von Swiss Skills Ueli Müller, Paolo Colombo und Claude Pottier, hat basierend auf einer bereits erstellten Analyse eine Auslegeordnung und einen Massnahmenkatalog zur besseren Einbindung der lateinischen Schweiz in die Swiss Skills erstellt. Die SBBK-Plenarversammlung hat sich dafür ausgesprochen, die Leistungsvereinbarung mit Swiss Skills an der Mitgliederversammlung vom Mai 2018 zu erneuern unter Voraussetzung der verbindlichen Umsetzung des Massnahmenkatalogs.
3	Abrechnung 2017 und Budget 2019	Aufgrund der Erweiterung der SBBK mit neuen Kommissionen wird per 2019 eine Budgeterhöhung beantragt. Neu müssen Budgeterhöhungen der SBBK von der EDK verabschiedet werden. Ein Argumentarium zeigt auf, was die Aufgaben der SBBK sind und welcher Mehrwert ihre Arbeiten für die kantonalen Berufsbildungsämter bringt. Die Plenarversammlung verabschiedet die Abrechnung 2017 und das Budget 2019 zu Handen der Kommission der Departementssekretäre DSK.
4	Lehrstellennachweis	Die Plenarversammlung hat dem SDBB denn definitiven Auftrag erteilt, im Rahmen des Projekts „Lehrstellenregister“ die Möglichkeit zur zentralen Pflege der Lehrstellen für Grossunternehmen umzusetzen. Diese Daten können künftig durch die Unternehmen zentral beim SDBB anstatt dezentral bei den einzelnen Kantonen gepflegt werden. Die Kantone erhalten die Möglichkeit, die zentral erfassten Daten anschliessend zu beziehen, so dass sie in den eigenen Systemen importiert werden können. Es ist geplant, dass die neue Lösung per Sommer 2020 zur Verfügung steht.

5	Schulortzuweisung Systemgastronomie	<p>Den Lernenden des Berufes Systemgastronomie Fachleute EFZ stehen ab Schuljahr 2018/19 zwei Schulmodelle zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Blockmodell im Berufsbildungszentrum von Hotel &amp; Gastro formation in Weggis</li> <li>- Neu das Wochenmodell an der Allgemeinen Berufsschule in Zürich</li> </ul> <p>Das Angebot zwei möglicher Schulmodelle mit Standorten in den Kantonen Luzern und Zürich trägt den unterschiedlichen Betriebsstrukturen Rechnung. Den zuweisenden Kantonen wird empfohlen, den Ausbildungsbetrieben die Möglichkeit der Modellwahl einzuräumen und erst dann den kantonalen Zuweisungsentscheid zu fällen.</p>
6	Präsentation der Berufsbildung an grossen Veranstaltungen	<p>Präsenz Schweiz plant anlässlich von grossen Veranstaltungen im internationalen Umfeld den Schweizer Lernenden eine Möglichkeit für ein Praktikum im „House of Switzerland“ zu bieten. Die nächste Gelegenheit für ein solches Praktikum ist an der World Expo 2020 in Dubai. Die Kantone werden von der Projektleitung eingeladen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Projekt zu beteiligen. Die Projektleitung wird in diesem Fall Movetia um finanzielle Unterstützung anfragen.</p>
7	Berufsabschluss für Erwachsene	<p>Die Plenarversammlung stimmt der Empfehlung zu, wonach beim Berufsabschluss für Erwachsene alle Kosten der beruflichen Grundbildung übernommen werden, welche sich auch bei einer regulären beruflichen Grundbildung ergeben. Dies geschieht unabhängig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vom eingeschlagenen Weg, der zu einem Berufsabschluss führt;</li> <li>- vom Vorliegen eines Lehrvertrags;</li> <li>- von der Frage ob es sich um einen Erst- oder Zweitabschluss handelt, sofern keine anderen Finanzierungsquellen vorliegen.</li> </ul> <p>Für die Wege ohne Lehrvertrag (Art. 31 und 32 BBV) soll neu der aktuelle zivilrechtliche Wohnsitzkanton als zahlungspflichtiger Kanton festgelegt werden (statt der stipendienrechtliche Wohnsitzkanton). Der Konferenz der Vereinbarungskantone der Berufsfachschulvereinbarung BFSV wird ein entsprechender Antrag zur Anpassung des BFSV-Anhangs unterbreitet.</p>
8	Revision üK-Reglement	<p>Damit die Anträge zur Anpassung der üK-Pauschalen angemessen beurteilt werden können, benötigt die SBBK die Möglichkeit, von den üK-Trägern Beispiele von Rechnungsstellungen an die Lehrbetriebe einzufordern. Diese Rechnungsstellungen sollen eine geordnete Struktur aufweisen, damit die üK-Kosten transparent ausgewiesen werden können. Die Plenarversammlung heisst eine entsprechende Anpassung des üK-Reglements gut.</p>

27.02.2018

Für die SBBK-Plenarversammlung:

Carla Gasser